MARKTGEMEINDE
FELDKIRCHEN
DONAU

Antrag

auf Urnenbeisetzung außerhalb eines Friedhofes, Urnenhaines oder einer Urnenhalle

gemäß § 21a Abs 1 des Gesetzes zur Regelung des Leichen- und Bestattungswesens in Oberösterreich (Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985), LGBl.Nr. 40/1985 idgF

AntragstellerIn			
Familienname			
Vorname			
geboren am			
Straße			
PLZ		Ort	
Telefonnummer			
E-Mailadresse			

Die Urne enthält die Asche der/des Verstorbenen			
Familienname			
Vorname			
Name bei Geburt			
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Partnerschaft ☐ geschieden ☐ aufgelöste eingetragene Partnerschaft ☐ verwitwet ☐ hinterbliebene/r eingetragene/r PartnerIn		
Geburtsdatum		Geburtsort	
Sterbedatum		Sterbeort	

Marktgemeindeamt Feldkirchen a.d.D. 4101 Feldkirchen a.d.D. | Hauptstraße 1 | T 07233 7255 | F 07233 6504 |
office@feldkirchen-donau.at | www.feldkirchen-donau.at
Informationen über den Datenschutz erhalten Sie auf unserer Homepage www.feldkirchen-donau.at im Bereich Datenschutz.

Verhältnis der/des AntragstellerIn zur/zum Verstorbenen:

Beisetzungsort			
Straße			
PLZ		Ort	
Grundstücksnummer			
<u>GrundstückseigentümerInnen</u>			
Familien-/Vorname			
Adresse			
Telefonnummer			
E-Mailadresse			

Angaben zur geplanten Aufbewahrung der Urne
Jener Teil der Liegenschaft, auf dem die Urne beigesetzt bzw. verwahrt werden soll, wird wie folgt genutzt:

Marktgemeindeamt Feldkirchen a.d.D. 4101 Feldkirchen a.d.D. | Hauptstraße 1 | T 07233 7255 | F 07233 6504 |
office@feldkirchen-donau.at | www.feldkirchen-donau.at
Informationen über den Datenschutz erhalten Sie auf unserer Homepage www.feldkirchen-donau.at im Bereich Datenschutz.

Erforderliche Unterlagen

- Kopie des Lichtbildausweises von dem/r AntragstellerIn
- gegebenenfalls Personenstandsurkunden, aus denen das Naheverhältnis zwischen der verstorbenen und antragstellenden Person hervorgeht
  (z.B.: Heiratsurkunde, Geburtsurkunde etc.)
- Nachweis der Eintragung des Sterbefalls nach den personenstandsrechtlichen Vorschriften (**Sterbeurkunde** in Kopie oder Auszug aus dem Sterbebuch)
- schriftliche **Zustimmungserklärung** der/des LiegenschaftseigentümerIn, sofern diese/r nicht AntragstellerIn ist
- **Plan** oder **Skizze** des Grundstückes bzw. des Gebäudes und/oder Lichtbild des Andachtsraumes oder des vom Wohnraum abgegrenzten Bereiches des Gedenkens mit Kennzeichnung des Aufbewahrungsortes der Urne

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Hinweise

- Für dieses Verfahren sind von der antragstellenden Person Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben in der Höhe von € 178,00 (Stand: März 2026) zu entrichten.
- Die Bewilligung zur Verwahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofes erlischt, wenn sich der Beisetzungsort ändert oder beim Ableben der antragstellenden Person. Vorweg muss ein neuerlicher Antrag zur Verwahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofes gestellt werden oder ist die Beisetzung der Urne auf einem Friedhof zu veranlassen.

Marktgemeindeamt Feldkirchen a.d.D. 4101 Feldkirchen a.d.D. | Hauptstraße 1 | T 07233 7255 | F 07233 6504 |
office@feldkirchen-donau.at | www.feldkirchen-donau.at
Informationen über den Datenschutz erhalten Sie auf unserer Homepage www.feldkirchen-donau.at im Bereich Datenschutz.